

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-518/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 22.02.2022
Beschlussfassung zur Stellenausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Südharz und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: § 63 Abs. 2 KVG LSA
§ 30 Abs. 1 KWG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den anliegenden Text der Stellenausschreibung für die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d).

Die Stellenausschreibung soll veröffentlicht werden

- im Amtsblatt der Gemeinde Südharz
- auf der Internetseite der Gemeinde Südharz
- in der Mitteldeutschen Zeitung (MZ).

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Einreichungsfrist um das Amt der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters auf

Dienstag, den 12. April 2022, 18 Uhr

festzulegen.

Begründung:

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und die Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin haben spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Die Stelle ist auszuschreiben. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz kann festlegen, wo die Ausschreibung erfolgen soll. Die im Beschlusstext genannten Stellen sind daher nur Vorschläge. Die Veröffentlichungskosten werden in der Sitzung erläutert.

Gemeinde Südharz

Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Vertretung frühestens auf den 27. Tag (11.04.2022) vor dem Wahltag festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag (18.04.2022, Feiertag!) vor dem Wahltag.

Es wird der 12.04.2022 als Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen vorgeschlagen, da spätestens am 23.04.2022 die zugelassenen Bewerbungen öffentlich bekannt gemacht sein müssen. Davor müssen die Zulassung der Bewerbungen durch den Wahlausschuss und der Druck des Amtsblattes (Sonderdruck, Osterfeiertage!) erfolgen.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Die erforderlichen Mittel müssen im Haushalt 2022 bereit gestellt werden. 8.2.22
----------------------------------	--

.....
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

Stellenausschreibung



In der Gemeinde Südharz ist die Stelle des/der

Hauptverwaltungsbeamten/in (m/w/d)

ab dem 01. Juni 2022 neu zu besetzen.

Die Wahl findet am 08. Mai 2022 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Der/die Hauptverwaltungsbeamte/in (m/w/d) wird gemäß § 61 Absatz 1 und § 62 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in den jeweils geltenden Fassungen von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Einheitsgemeinde Südharz in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Voraussichtlicher Amtsantritt wird der 01. Juni 2022 sein.

Fällt auf keine(n) Bewerberin/Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **22. Mai 2022 eine Stichwahl** zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Die Einheitsgemeinde Südharz ist eine kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Mansfeld-Südharz mit derzeit rund 9.700 Einwohnern. Der Gemeinde Südharz gehören 17 Ortsteile an. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet die Verwaltung der Gemeinde in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen des KVG LSA und des Gemeinderates und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Der/die Hauptverwaltungsbeamte/in (m/w/d) wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung erfolgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO) zurzeit in der Besoldungsgruppe A 15.

Bewerber/innen (m/w/d) müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie dürfen nicht nach § 40 Abs. 2 KVG LSA von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 KVG LSA wird hingewiesen.

- Die Bewerbung für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in (m/w/d) muss von mindestens ein von Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. (Formblätter dazu sind im Wahlamt der Gemeinde Südharz kostenlos erhältlich.)
- Für Bewerber/innen, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes Land Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberin/den Bewerber eine Unterstützungserklärung in

einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde. Damit sind Bewerber, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, welche im Deutschen Bundestag, im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt oder im Gemeinderat der Gemeinde Südharz durch eigene Wahlvorschläge vertreten sind, von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

- Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die sich zur Wahl bewerben, haben mit der Bewerbung eine Versicherung abzugeben (nach Muster der Anlage 8b zu § 38a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt), dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA und der §§ 38a sowie 39 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Unterstützungsunterschriften oder Unterstützungserklärung einer Partei oder Wählergruppe, Wählbarkeitsbescheinigung, eidesstattliche Versicherung für Wahlbewerber anderer Mitgliedsstaaten der EU) sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an die

**Gemeinde Südharz
Wahlleiter
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz**

einzureichen.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Namen, Vornamen,
- Beruf,
- Tag der Geburt, Geburtsort
- Anschrift der Hauptwohnung.

Der Bewerbung ist eine Bescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde des Bewerbers über die Wählbarkeit (Anlage 9 zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 KWO LSA) beizufügen.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung und **endet am Dienstag, den 12.04.2022, 18:00 Uhr.**

Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurück genommen werden.

Südharz, den

Lars Wiechert
Wahlleiter

Weitere Informationen:

Mehr über die Gemeinde Südharz unter:

www.gemeinde-suedharz.de